Informationen über die Unterstützungsbeiträge 2024

1. Grundbedarf

Haushaltsgrösse	Pauschale pro Monat	Pauschale pro Person und Monat
1 Person 1 Person unter 25 Jahren	Fr. 1'031.00 Fr. 789.00	Fr. 1'031.00 Fr. 789.00
2 Personen	Fr. 1'577.00	Fr. 789.00
3 Personen	Fr. 1'918.00	Fr. 640.00
4 Personen	Fr. 2'206.00	Fr. 552.00
5 Personen	Fr. 2'495.00	Fr. 499.00
6 Personen	Fr. 2'704.00	Fr. 451.00
7 Personen	Fr. 2'913.00	Fr. 417.00

pro weitere Person	monatlich zusätzlich Fr. 209.–

Der Grundbedarf umfasst die folgenden Ausgabepositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrichtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. U-Abo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z.B. Radio/TV-Konzession und –Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

2. Wohnungskosten

Es werden die Nettomiete und die Nebenkosten für Heizung und Warmwasser übernommen. Für die Nettomiete gibt es (nach der Haushaltsgrösse abgestufte) Maximalwerte.

3. Medizinische Leistungen

Prämien bis zur Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie sowie die Franchisen und Selbstbehalte der **obligatorischen Krankenversicherung werden übernommen**. Zusatzversicherungen werden nicht vergütet.

4. Zahnarztkosten

Ausser in Notfällen, ist vor jeder Behandlung ein Kostenvoranschlag einzureichen. Dieser hat auch über das Behandlungsziel und die wirtschaftliche Zweckmässigkeit Auskunft zu geben. Bei kostspieligen Behandlungen kann die Sozialhilfebehörde die freie Wahl des Zahnarztes einschränken und einen Vertrauensarzt beiziehen. Die Kosten für die jährliche Kontrolle werden übernommen.

5. **Erwerbseinkommen / Freie Einkünfte**
   Erwerbseinkommen wird in die Unterstützungsberechnung miteinbezogen. Zur Förderung der Selbständigkeit und Selbsthilfe werden vom monatlichen Einkommen mindestens Fr. 100.–, höchstens jedoch Fr. 400.– pro Person der unterstützten Person belassen.

6. **Spezieller Hinweis**
   Bussen und Steuern sowie Nachzahlungen und Bevorschussungen können nicht aus öffentlichen Sozialhilfegeldern finanziert werden.

7. **Auszahlung der Unterstützungsleistungen**
   Der Unterstützungsbetrag wird in der Regel auf ein Konto der betr. Person überwiesen. Die Auszahlung erfolgt jeweils bis spätestens zum 1. des folgenden Monats.

8. **Vorschusszahlungen**
   Vorschusszahlungen auf den Folgemonat werden keine geleistet.